

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2011/088

Fachbereich/Amt: II - Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport Datum: 25.07.2011
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Braaf / 604-404

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kultur- und Sportausschuss	21.09.2011	öffentlich
Verwaltungsausschuss	27.09.2011	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	11.10.2011	öffentlich

Allgemeine Sportförderung 2011 hier: Anträge verschiedener Vereine

a) Antrag des TuS E kern hier: Einrichtung einer Flutlichtanlage

Der TuS E kern hat mit Schreiben vom 24.02.2010 einen Antrag (**Anlage 1**) auf Bezuschussung der Installation einer für den Punktspielbetrieb geeigneten Flutlichtanlage gestellt. Die Kosten hierfür belaufen sich nach dem vorliegenden Angebot (aktualisiertes Angebot Firma Beneke vom 29.07.2011) auf 47.337,61 €. Nähere Einzelheiten zum Vorhaben können der Beschlussvorlage BV/2010/018 entnommen werden. Über den Antrag wurde bisher nicht entschieden.

Der Fachausschuss hatte sich dafür ausgesprochen, den Antrag zu den Haushaltsberatungen 2011 erneut vorzulegen. Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzepts wurde die Verwaltung beauftragt, zunächst eine Sportförderrichtlinie zu erarbeiten. Diese Richtlinie wurde vom Rat der Gemeinde Bad Zwischenahn in seiner Sitzung am 21.06.2011 verabschiedet. Die neue Sportförderungsrichtlinie tritt mit Wirkung vom 01.01.2012 in Kraft. Da die Maßnahme im Jahr 2012 durchgeführt werden soll, ist die Richtlinie anzuwenden.

Gemäß § 1 Absatz 2 der vorgenannten Sportförderrichtlinie wurde für die Einrichtung von Flutlichtanlagen ein Förderungshöchstbetrag von 40.000,00 € festgelegt.

Es wird vorgeschlagen, den Antrag des TuS E kern als förderwürdig anzuerkennen und für die Einrichtung einer Flutlichtanlage einen Zuschuss in Höhe von 13.334,00 € (1/3 von 40.000,00 €) zu gewähren. Die finanziellen Mittel sind gesondert im Haushalt 2012 der Gemeinde Bad Zwischenahn bereitzustellen, da bisher keine Finanzmittel für das Vorhaben veranschlagt wurden. Der Verein hat vor der Erteilung einer finanziellen Zusage einen langfristigen Pachtvertrag vorzulegen.

Von Seiten des Landkreises Ammerland ist eine Förderung in Höhe von 6.667,00 € (1/3 von 20.000,00 €) zu erwarten. Der Antrag des TuS E kern muss dem Landkreis Ammerland noch zur Entscheidung vorgelegt werden.

**b) Antrag des Zwischenahner Segelklubs
hier: Anbringung einer Wärmedämmung am Vereinsheim (2. Bauabschnitt)**

Der Zwischenahner Segelklub (ZSK) hat mit Schreiben vom 25.05.2010 (**Anlage 2.1**) erneut einen Antrag auf Bezuschussung der Kosten (Wärmedämmung, Austausch Fenster und Raumabtrennung für den Seminarraum) gestellt.

In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass der Verein bereits im Jahr 2008 einen Antrag auf Förderung für dieses Vorhaben gestellt hat. Damals war zunächst geplant, alle erforderlichen Arbeiten in einer Maßnahme durchzuführen. Aufgrund eines Finanzierungsproblems entschloss sich der Verein jedoch, die Gesamtmaßnahme in zwei Bauabschnitte aufzuteilen. Damals waren für das Vorhaben Kosten von 39.512,15 € veranschlagt worden. Die Einbringung von Eigenleistungen war bei Antragstellung nicht vorgesehen. Die Gremien haben entschieden, den sportfachlichen Teil (6.819,00 €) des Vorhabens zu einem Drittel, 2.273,00 €, aus der allgemeinen Sportförderung zu bezuschussen.

Für den 1. Bauabschnitt konnte nach Vorlage der Abrechnung ein Zuschuss von 1.643,39 € ausgezahlt werden.

Für den 2. Bauabschnitt beantragt der Verein nun ebenfalls eine entsprechende Förderung (**Anlage 2.2**). Es handelt sich um folgende Maßnahmen:

- Wärmedämmmaßnahmen des Außenmauerwerks (Firma AEK):	4.829,02 €
- Austausch von Fenstern (Firma Gallo & Störmer):	11.459,70 €
- Umlegung von Heizungsleitungen:	630,28 €
- Raumteiler:	7.969,43 €
- Arbeitsleistungen:	1.970,00 €

Soweit Maßnahmen im 2. Bauabschnitt bereits durchgeführt sind, wurde dafür im Oktober 2010 von der Verwaltung die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt.

Aus Sicht der Verwaltung muss kein neuer Grundsatzbeschluss über die Förderungswürdigkeit gefasst werden, da über das Gesamtvorhaben bereits im Jahr 2008 entschieden wurde. Nach der Neuberechnung (aktuelle Pläne) entfallen nun 7.679,26 € auf den sportfachlichen Teil. Von diesem Betrag ist ein Drittel förderungsfähig, das entspricht 2.565,75 €. Da bereits 1.643,39 € für den 1. Bauabschnitt an den ZSK ausgezahlt wurden, kann nun noch ein Betrag von 922,36 € für den 2. Bauabschnitt ausgezahlt werden.

Bei der beantragten mobilen Trennwand handelt es sich nicht um ein Sportgerät. Ein Teil des vermieteten Gaststättenbereiches soll hierdurch für Schulungen abgetrennt werden. Eine Förderung ist daher nicht möglich.

c) Anträge vom Luftsport-Verein Oldenburg-Bad Zwischenahn

1. Anschaffung von zwei Rettungsfallschirmen

Der Verein hat am 20.01.2011 einen Antrag (**Anlage 3**) auf Bezuschussung für den Kauf von zwei Rettungsfallschirmen eingereicht. Die Kosten für die Rettungsfallschirme belaufen sich insgesamt auf 3.245,00 €/brutto zzgl. Versandkosten.

Auch bei der Stadt Oldenburg hat der Luftsport-Verein einen Antrag auf Bezuschussung der Anschaffungskosten für die beiden Rettungsfallschirme gestellt. Nach den Erfahrungen des Vereins gewährt die Stadt Oldenburg, wenn es die angespannte Haushaltslage erlaubt, einen prozentualen Satz für den Anteil der Oldenburger Mitglieder. Der Verein zählt derzeit 97 Mitglieder, davon sind 42 Personen in Oldenburg, 18 Personen in der Gemeinde Bad Zwischenahn und 37 Personen in anderen Orten gemeldet.

Ergänzend ist dazu mitzuteilen, dass der Luftsport-Verein Oldenburg-Bad Zwischenahn seine Geschäftsstelle (Vereinssitz) in Oldenburg hat. Zur Durchführung des Segelflugsports wird aber seit über 40 Jahren der Flugplatz in Rostrup genutzt.

In den letzten Jahren hat die Gemeinde die Anschaffungen des Vereins immer mit einem Anerkennungsbeitrag (Kleinbeitrag) bezuschusst.

Nach der neuen Richtlinie erhält der Verein für die Anschaffung der beiden Rettungsfallschirme keine finanzielle Zuwendung, da der Verein nicht Mitglied im KSB Ammerland ist und seinen Sitz auch nicht in der Gemeinde Bad Zwischenahn hat. Im Übrigen liegt der Anschaffungswert unter 5.000,00 €.

2. Bau eines neuen Vereinsheims

Der Luftsport-Verein hat mit Schreiben vom 27.02.2011 einen Antrag (**Anlage 4**) auf Bezuschussung des Baus eines neuen Vereinsheim gestellt. Die geschätzten Kosten hierfür liegen bei ca. 200.000,00 €.

Gemäß der Richtlinie erhält der Verein für das Bauvorhaben keine finanzielle Zuwendung, da die Voraussetzungen für eine Zuwendung (Mitgliedschaft KSB Ammerland und Vereinssitz) nicht erfüllt sind.

3. Kauf eines Mode S Transponders

Der Verein hat mit Schreiben vom 20.06.2011 einen Zuschussantrag (**Anlage 5**) für den Kauf eines „Mode S Transponders“ gestellt. Für bestimmte Lufträume in Deutschland besteht eine Transponderpflicht; ohne ein solches Gerät darf ein Flugzeug nicht in die betreffende Luftzone einfliegen. Der Luftsport-Verein ist somit gehalten, den Motorsegler, auf welchem die Flugausbildung durchgeführt wird, mit einem Transponder auszustatten. Die Nachrüstung des Flugzeugs mit einem derartigen Gerät kostet 2.538,27 €.

Nach der Richtlinie erhält der Verein für diese Anschaffung keine finanzielle Zuwendung, da die Zuwendungsvoraussetzungen (Anschaffungswert, Mitgliedschaft KSB Ammerland, Vereinssitz) nicht erfüllt sind.

d) Antrag des TuS Rostrup hier: Anschaffung eines Laiendefibrillators mit Wandkasten

Der TuS Rostrup hat am 28.02.2011 einen Antrag (**Anlage 6**) auf Bezuschussung der Anschaffungskosten eines Laiendefibrillators in der Sporthalle Rostrup gestellt. Der Kostenvoranschlag für das Gerät einschließlich Wandkasten beläuft sich auf 1.196,55 €.

Nach der neuen Richtlinie erhält der Sportverein für dieses Vorhaben keine finanzielle Zuwendung, da die Zuwendungsvoraussetzungen (Anschaffungswert) nicht erfüllt sind.

**e) Antrag vom TuS Petersfehn
hier: Anschaffung von Mobiliar für das Vereinsheim**

Der TuS Petersfehn hat am 04.03.2011 einen Antrag (**Anlage 7**) auf Bezuschussung der Anschaffungskosten für Mobiliar gestellt. Die verschiedenen Einrichtungsgegenstände sind für das renovierte Vereinsheim gedacht. Die Anschaffungskosten für Tische und Stühle wurden bei Antragstellung auf 2.000,00 € geschätzt. Inzwischen hat der Verein das Mobiliar (3 Stehtische, 8 Sessel, 4 Tischplatten und 4 Tischgestelle, 1 Bar-Stehtisch, 16 Barhocker und 1 Tresenaufsatz) angeschafft. Die Rechnungen verschiedener Firmen (Gesamtwert: 2.722,26 €) wurden bereits vorgelegt.

Nach der Sportförderrichtlinie der Gemeinde Bad Zwischenahn erhält der TuS Petersfehn für diese Anschaffungen keine Zuwendung, da die Zuwendungsvoraussetzungen (Anschaffungswert) nicht erfüllt werden. Ferner wurden die Einrichtungsgegenstände ohne die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn bereits angeschafft. Es handelt sich in diesem Fall ebenfalls nicht um Sportgeräte.

**f) Antrag des Vereins „Tora e. V.“
hier: Sanierung der Sportstätte**

Der Tora e. V. hat mit Schreiben vom 28.04.2011 (**Anlage 8**) eine Zuwendung aus dem Sportförderprogramm beantragt.

Der vorgenannte Verein ist gehalten, das Vereinsheim zu sanieren. Die Trainingsstätte des Vereins ist mit einem Flachdach versehen. Im letzten Winter hat sich dort ein Wassereinbruch ereignet. Das Dach sowie die innen und außen liegenden Wände sind von diesem Schaden betroffen. Der Schaden wurde zunächst notdürftig repariert. Nun ist der Verein jedoch zum sofortigen Handeln gezwungen, da das Gebäude so keinem weiteren Winter standhalten würde. Bei dieser Gelegenheit möchte der Tora nicht nur die Trainingsstätte sanieren, sondern auch die räumlichen Gegebenheiten verbessern und erweitern, da dies bereits vor dem Eintritt des Schadens vorgesehen war. Insbesondere sollen die Umkleidebereiche für Damen und Herren neu errichtet werden. Auch die Trainingsfläche und der Kraftraum werden erweitert. Außerdem wird der Eingangsbereich verlegt und in diesem Zusammenhang eine neue Trainierkabine und eine WC-Anlage errichtet. Für diese Maßnahme wurden Kosten in Höhe von 119.100,00 € veranschlagt. Das Grundstück, auf dem die Trainingsstätte errichtet ist, hat der Verein im Jahr 2010 erworben. Dem vorzeitigen Maßnahmenbeginn wurde zugestimmt, da die Baumaßnahme vor dem Winter fertig gestellt werden muss.

Der Antrag des Sportvereins wurde inzwischen an den Landkreis Ammerland weitergeleitet. Dieser hat für die Sanierung/Erweiterung der Trainingsstätte - vorbehaltlich ausreichender Haushaltsmittel - unter der Bedingung, dass die grundbuchamtliche Eintragung des abgeschlossenen Kaufvertrages zur Trainingsstätte nachgewiesen wird, eine Zuwendung in Höhe von 34.000,00 € (Förderungshöchstbetrag) bewilligt. Zudem hat der Landkreis Ammerland mit Schreiben vom 05.05.2011 die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn erteilt.

Gemäß § 1 Absatz 2 der neuen Sportförderrichtlinie wurde für die Einrichtung von Schießsportanlagen und Hallensportanlagen ein Förderungshöchstbetrag von 102.000,00 € festgelegt.

Es wird vorgeschlagen, den Antrag des Vereins Tora e. V. als förderwürdig anzuerkennen und für die Sanierung/Erweiterung der Trainingsstätte einen Zuschuss in Höhe von einem Drittel des Förderungshöchstbetrages (1/3 von 102.000,00 €) zu gewähren.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass nach der neuen Richtlinie (siehe § 1 Absatz 2) bei der Anwendung der Förderungshöchstbeträge gegebenenfalls vorhandene Altförderungen abzüglich 4 % Abschreibung je Jahr anzurechnen sind.

Im Jahr 2003 hat der Verein für die Maßnahme „Umbau zur Trainingsstätte“ bereits eine Förderung in Höhe von 6.000,00 € erhalten, diese ist nun entsprechend in Abzug zu bringen. Pro Jahr sind 4 % (6.000,00 € x 4 % = 240,00 €) zu berechnen. Somit sind 2.160,00 € (9 Jahre x 240,00 €) von der Altförderung für den Umbau bereits abgeschrieben. Der Restbetrag der Altförderung (6.000,00 € - 2.160,00 € = 3.840,00 €) ist von der neuen Förderung für die Sanierung der Trainingsstätte noch abzuziehen. Für das aktuelle Vorhaben kann somit noch eine Zuwendung von 30.160,00 € (34.000,00 € - 3.840,00 €) gewährt werden. Die finanziellen Mittel sind gesondert im Haushalt 2012 der Gemeinde Bad Zwischenahn bereit zu stellen, da bisher keine Finanzmittel für das Vorhaben veranschlagt wurden.

**g) Antrag des SV Westerholtsfelde
hier: Antrag auf Kostenübernahme**

Der SV Westerholtsfelde hat mit Schreiben vom 16.05.2011 einen Antrag (**Anlage 9**) auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung gestellt. Nachdem im Frühjahr wiederholt in das Vereinsheim am Falkenweg eingebrochen wurde, hat sich der Verein nach Rücksprache mit der Polizei für den Einbau einer Sicherheitstür entschieden. Das Vorhaben wurde bereits abgeschlossen, da der Verein aufgrund der Umstände zum sofortigen Handeln gezwungen war. Eine Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn wurde jedoch nicht eingeholt. Die Kosten für den Einbau der Sicherheitstür sowie den Austausch einer Zimmertür, welche beim Einbruch ebenfalls beschädigt wurde, beliefen sich nach vorliegender Rechnung auf 2.614,43 €. Der Verein muss den Rechnungsbetrag aus eigener Kraft begleichen, da für einen derartigen Fall keine Versicherung vorhanden ist.

Gemäß der Richtlinie erhält der Sportverein für die bereits verauslagten Kosten des Austausches der Türen keine Zuwendung, da die Zuwendungsvoraussetzungen (Anschaffungswert) nicht erfüllt wurden.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2012 sind für die Bezuschussung der vorliegenden Sportförderanträge des TuS Ekern 13.334,00 € und für den Tora e. V. 30.160,00 € vorzusehen.

Beschlussvorschlag:

1. Beschlussvorschläge für den Verwaltungsausschuss

a) Antrag des Zwischenahner Segelklubs:

Der Kultur- und Sportausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, dem Zwischenahner Segelklub für den 2. Bauabschnitt (Sanierung Vereinsheim) einen Restzuschuss i. H. v. 922,36 € zu bewilligen. Auf die Beschlussvorlage 2008/179 wird verwiesen.

b) Anträge vom Luftsportverein Oldenburg-Bad Zwischenahn:

- 1. Anschaffung von zwei Rettungsfallschirmen**
- 2. Bau eines neuen Vereinsheims**
- 3. Kauf eines Mode S Transponders**

Der Kultur- und Sportausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, dem Luftsport-Verein Oldenburg-Bad Zwischenahn für die Anschaffung von zwei Rettungsfallschirmen, dem Bau des Vereinsheims und der Anschaffung eines Transponders keine Förderung zu gewähren.

Auf die Zuwendungsvoraussetzungen in den Sportförderrichtlinien der Gemeinde Bad Zwischenahn wird verwiesen.

c) Antrag des TuS Rostrup:

Der Kultur- und Sportausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, dem TuS Rostrup für den Kauf eines Laiendefibrillators einschließlich Wandkasten keine Förderung zu gewähren.

Auf die Zuwendungsvoraussetzungen in den Sportförderrichtlinien der Gemeinde Bad Zwischenahn wird verwiesen.

d) Antrag des TuS Petersfehn:

Der Kultur- und Sportausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, dem TuS Petersfehn für den Kauf des Mobiliars keine Förderung zu gewähren.

Auf die Zuwendungsvoraussetzungen in den Sportförderrichtlinien der Gemeinde Bad Zwischenahn wird verwiesen.

e) Antrag des SV Westerholtsfelde:

Der Kultur- und Sportausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, dem SV Westerholtsfelde für den Austausch der Türen keine Förderung zu gewähren.

Auf die Zuwendungsvoraussetzungen in den Sportförderrichtlinien der Gemeinde Bad Zwischenahn wird verwiesen.

2. Beschlussvorschläge für den Gemeinderat

a) Antrag des TuS Ekern:

Der Kultur- und Sportausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, dem Gemeinderat vorzuschlagen, dem TuS Ekern für die Einrichtung einer Flutlichtanlage einen Zuschuss in Höhe von 13.334,00 € (1/3 des Förderungshöchstbetrages von 40.000,00 €) aus der allgemeinen Sportförderung zu gewähren. Vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel soll eine Auszahlung der Förderung im Buchungsjahr 2012 erfolgen.

b) Antrag des TORA e. V.:

Der Kultur- und Sportausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, dem Gemeinderat vorzuschlagen, dem Tora e. V. für die Sanierung/Erweiterung der Trainingsstätte einen Zuschuss in Höhe von 30.160,00 € (verbleibende Förderung nach Abzug der Altförderung) aus der allgemeinen Sportförderung zu gewähren. Vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel soll eine Auszahlung der Fördermittel im Buchungsjahr

2012 erfolgen.

Externe Anlagen:

- a) **Antrag des TuS Ekern:**
Antrag vom 24.02.2010

- b) **Antrag des Zwischenahner Segelklubs:**
Antrag vom 25.05.2010
Antrag vom 31.07.2011

- c) **Anträge vom Luftsportverein Oldenburg - Bad Zwischenahn:**
 - 1. **Anschaffung von zwei Rettungsfallschirmen**
Antrag vom 20.01.2011

 - 2. **Bau eines neuen Vereinsheims**
Antrag vom 27.02.2011

 - 3. **Kauf eines Mode S Transponders**
Antrag vom 20.06.2011

- d) **Antrag des TuS Rostrup:**
Antrag vom 28.02.2011

- e) **Antrag des TuS Petersfehn:**
Antrag vom 04.03.2011

- f) **Antrag des TORA:**
Antrag vom 28.04.2011

- g) **Antrag des SV Westerholtsfelde:**
Antrag vom 16.05.2011

Gleichlautende Beschlussvorschläge des Kultur- und Sportausschusses vom 21.09.2011 und des Verwaltungsausschusses vom 27.09.2011 für den Rat der Gemeinde am 11.10.2011